



Flensburg, 25. Oktober 2010
AF/ED

Dansk Centralbibliotek for Sydslesvig e.V.
Norderstrasse 59 · D-24939 Flensburg

An den
Bildungsausschuss des
schleswig-holsteinischen Landtages
Herrn Ole Schmidt

Ihr Zeichen: L 213

**Betr.: SSW- Gesetzentwurf für die Bibliotheken in Schleswig-Holstein (BibIG)
und zur Änderung des Landespressegesetzes.**

Vielen Dank, dass ich an der Anhörung zur SSW-Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes für die Bibliotheken in Schleswig-Holstein teilnehmen darf.

Dansk Centralbibliotek for Sydslesvig begrüßt den SSW-Gesetzentwurf für ein Bibliothekengesetz sehr, um zumindest die jetzige Wirtschaftlichkeit und das Fachwissen sowie eine gesetzesmäßige Verpflichtung seitens der Kommunen und Kreisen gegenüber dem Bibliothekswesen in Schleswig-Holstein zu sichern und nicht zuletzt aus der Erkenntnis heraus, dass die seit vielen Jahren angekündigten Einsparungen bei den Bibliotheken und davon sind vielerorts Büchereien und auch Fahrbüchereien betroffen, durchgeführt worden sind. In Namen der Gleichstellung gilt das insbesondere für die Bibliotheksbedienung der dänischen Minderheit was Zuschüsse für die Institution und für Investitionen sowohl vom Land, den Kreisen als auch den Gemeinden.

Dansk Centralbibliotek for Sydslesvig, dessen Grundlage das dänischen Bibliothekengesetz von 1920 ist, sieht die Vorteile und Möglichkeiten der Gesellschaft (Politik) in der Sicherung der Bibliotheken und dadurch auch zum Wohle Bürger, und hier insbesondere die Rolle der Bibliotheken z. B. bei:

- der Entwicklung der technologischen Errungenschaften zum Wohle der Bürger
- der Unterstützung und Entwicklung der Leselust und Lesekompetenz von Kindern durch nationale Aktionen, teilweise vom Staat finanziert (Projekt-mittelförderung) und in enger Zusammenarbeit mit den kommunalen Bibliotheken und Zentralbibliotheken (hier in Schleswig-Holstein mit der Büchereizentrale)
- dem freien und gleichen Zugang zu Wissen und Informationen als Konsequenz des Bedürfnisses nach lebenslangem Lernen und Teilnahme der Mitbürger an dem demokratischen Prozess
- den Bedürfnissen der Bürger auf IT-Wissen und auf die Navigation durch die Informationsgesellschaft (Kultur gemeinsam mit Bildung und Wissenschaft) –

die Zusammenarbeit von Schulen und Bibliotheken – sowie auf allen anderen Ausbildungsniveaus – mit Hinblick auf die Informationssuche und die kulturelle Intelligenz.

Auf dem Gymnasiums-niveau, um die Schüler auf das Studium vorzubereiten.

Es gibt viel mehr Beispiele für die Notwendigkeit von Bibliotheken, wenn eine Gesellschaft an einer hoch ausgebildeten und einsichtsvollen Bevölkerung von Intelligenz und guten Lesekompetenzen von Kindern interessiert ist, natürlich auf ein gutes, wohl organisiertes und inhaltlich ausreichend ausgestattetes Bibliothekswesen, das gilt gleichermaßen öffentliche als auch Forschungsbibliotheken baut.

Darüber hinaus muss das Bibliothekswesen die Möglichkeiten haben, auf den Stand der neuesten Technologien, um die Besucher als Ergänzung zu dem üblichen Service durch das Bibliothekspersonal, zu bedienen. Die Bibliotheksräumlichkeiten müssen über eine Einrichtung, entsprechend der technischen Entwicklung verfügen. Öffentliche und private Partnerschaften müssten testen, wie die Entwicklung des Bibliothekswesens und die Erfahrungen privater Einrichtungen auf dem Gebiet der Serviceleistungen gegenüber den Bürgern (Bürgerservice in Zusammenarbeit mit Gemeinden und Städten) besser genutzt werden können.

Es ist strukturell wichtig, dass das kommende Bibliothekengesetz auf die außerhalb des Einzugsgebietes wohnhaften Kindern und Älteren sowie Menschen mit Behinderung Rücksicht nimmt. Daher ist notwendig, ein dezentrales Bibliotheksangebot in der Form von Filialen und/oder Bücherbussen zu sichern.

Organisatorisch muss das Gesetz die Entwicklungsarbeiten im Hinblick darauf, die Möglichkeiten einer engeren Zusammenarbeit aller Volks-, Schul- und Forschungsbibliotheken, um optimal die zur Verfügung stehenden wirtschaftlichen Ressourcen für die Bibliotheksbedienung, zu sichern. Quer verlaufende Zusammenarbeit und sowohl organisatorischen und örtlichen Zusammenlegungen konnten vielleicht in einigen Orten die Lösung sein, um das Bibliotheksangebot für die Bürger – Kinder wie Erwachsene – zu sichern.

NB! NB!

Nicht zu vergessen sind Lizenz-Rechte und deren zentrale Verhandlung, um dadurch den Bürgern die Möglichkeit zu bieten, den Zugang zu Informationen für die Öffentlichkeit zu geben.

Die Notwendigkeit der Bibliotheken ist z. B. auch:

- ein Ort zum Lesen, Musik zu hören, um Menschen zu treffen, Vorträge zu hören, Ausstellungen zu besuchen, einfach nur zu sein ;-)
- die Möglichkeit bekommen, den Schwächsten in der Gesellschaft, den Kindern, Studenten, Arbeitslosen, EDV-Neulingen und den Leseschwachen zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen



Alice Feddersen
Bibliotheksdirektorin